



Projekt «Pilot UBBF» Zusammenfassung Projektauftrag

1. Projektauftrag «Pilot Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» (UBBF)

Die Stadt Zürich stellt seit vielen Jahren Begabungs- und Begabtenförderung mit speziellen Förderangeboten an den Schulen sowie die städtischen «Universikum»-Jahreskurse zur Verfügung. Um die Schülerinnen und Schüler ihrem individuellen Begabungspotenzial entsprechend optimal zu unterstützen, bedarf es einer systematischen und flexiblen Förderung.

Die Volksschule ist gemäss gesetzlichem Auftrag integrativ ausgerichtet. Dies bedeutet, dass auch in der Begabten- und Hochbegabtenförderung integrative Massnahmen Vorrang haben. Andererseits ist die Nutzung separierter Angebote ein Recht und eine Verpflichtung, wenn die Fördermöglichkeiten in der Regelklasse ausgeschöpft sind.

Die Zürcher Schulpflege (ZSP) hat «grünes Licht» für eine Neuausrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich gegeben:

- am 10. April 2018 genehmigte die Schulpflege das wissenschaftlich fundierte «Konzept BBF in der Stadt Zürich» und
- am 10. Juli 2018 bewilligte die Schulpflege das Projekt «Pilot Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» (UBBF).

Mit dem Pilot UBBF wird das Konzept für die Neuausrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich auf den Ebenen Regelklasse, Schule und Schulkreise erprobt. Gemäss Konzept sollen neu

- ein Modell BBF umgesetzt werden, das die Förderangebote auf allen Ebenen systematisch und flexibel verbindet,
- Weiterbildungen von Lehrpersonen ermöglicht werden, um sie speziell für die Begabungs- und Begabtenförderung zu qualifizieren,
- ein systematischer Identifikationsprozess der Schülerinnen und Schüler mit hohem Begabungspotenzial eingeführt werden und
- Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit hohem Begabungspotenzial auf allen Schulstufen der Regelschule zur Verfügung stehen.

2. Projektgremien

Die Schulpflege (ZSP) ist die Auftraggeberin für das Projekt «Pilot Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich». Sie ist verantwortlich für die Steuerung und Ergebnisse des Projekts sowie für die Zielerreichung innerhalb des gesetzten Kosten- und Terminrahmens.

Die Mitglieder des Projektausschusses unterstützen die Schulpflege in ihren Aufgaben. Vertreten sind in diesem Gremium der Schulleitungskonvent, der Stadtkonvent, das Schulamt und die Schulpflege. So wird sichergestellt, dass die Anliegen und Fachkenntnisse aus den verschiedenen Organisationen eingebracht werden und in die Erarbeitung von Problemlösungen einfließen. Sie nehmen die Ergebnisse der Projektphasen ab und geben bei Phasen- respektive Projektabschluss Empfehlungen zuhanden der Schulpflege.

Die Mitglieder des Projektteams unterstützen die Projektleitung in der Erarbeitung der Ergebnisse. Das Projektteam setzt sich aus Schulleitungen, Lehrpersonen, dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), spezialisierten Verwaltungsmitarbeitenden, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen. Die Vertretungen sind für die verschiedenen Arbeitspakete spezifisch zusammengesetzt.

Die Echogruppe bilden Vertretungen der Kreisschulbehörde, der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie des SPD. Sie nehmen Stellung zu den erarbeiteten Ergebnissen und beraten die Projektleitung.

3. Pilotschulen und Forschungszentren

Für das Pilotprojekt sind acht bis zehn Schulen aus zwei bis drei Schulkreisen vorgesehen. Weiter werden in den Pilot-Schulkreisen zwei bis drei Forschungszentren aufgebaut. Diese befinden sich im Einzugsgebiet der teilnehmenden Pilotschulen, damit sie von den Schülerinnen und Schülern der 3. bis 9. Klassen selbstständig erreicht werden können. Das praktische Fach- und Erfahrungswissen der Pilotschulen und aus den Universikum-Kursen fließt bei der Neuausrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich ein.

Aufgaben der Schulleitungen von Pilotschulen sind die Steuerungsverantwortung für die Verankerung und Weiterentwicklung der BBF an der Schule sowie die Ernennung einer Lehrperson zur Fachperson BBF.

Die Aufgaben der Fachperson BBF an der Schule sind

- das Mittragen einer gemeinsamen begabungsfördernden Haltung an der Schule,
- die Erprobung von Umsetzungsmaterialien für schulinterne Förderprogramme, sogenannte «Pull-out-Programme», zur Förderung der erkannten Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Regelklasse,
- die Unterstützung sowie Beratung des pädagogischen Teams für einen begabungsfördernden Unterricht (inkl. schulinterne Fortbildung),
- die Einrichtung und der Betrieb eines Ressourcenzimmers oder einer Ressourcenecke und
- die Bereitschaft, sich für die integrative Begabungs- und Begabtenförderung (CAS IBBF) zu qualifizieren.

Die Aufgaben der Lehrperson BBF am Forschungszentrum sind

- die Erprobung von Umsetzungsmaterialien zur Förderung der erkannten Schülerinnen und Schüler,
- ein regelmässiger Austausch mit den Fachpersonen BBF an den Schulen und nach Bedarf mit den Klassenlehrpersonen,
- bei Bedarf die Durchführung von Weiterbildungen für die Fachpersonen BBF in den Schulen oder für Schulteams,

- die Einrichtung und der Betrieb von Forschungszentren und
- die Bereitschaft, sich für die integrative Begabungs- und Begabtenförderung (MAS IBBF) zu qualifizieren.

4. Projektziele und Arbeitspakete

Im Umsetzungsprojekt arbeitet das Projektteam in verschiedenen Arbeitspaketen (AP) mit, um Lösungen zu nachfolgenden Themenbereichen zu erarbeiten:

- AP 1 Juristisches
- AP 2 Weiterbildung
- AP 3 Schulen Umsetzungsmaterialien
- AP 4 Schulen Organisation / Erprobung
- AP 5 Schulkreise Forschungszentren / Erprobung
- AP 6 Ressourcen

Die Umsetzung stützt sich auf das Konzept BBF Stadt Zürich, in dem die konkreten Erwartungen an die Schulen und Schulkreise aufgeführt sind.

Die Angebote der BBF werden ausgedehnt:

- Neu kommt die BBF für die Sekundarschule in den Forschungszentren dazu – bisher gibt es keine Universikum-Kurse für diese Stufe
- Neu sind Mentorinnen und Experten vorgesehen. Diese werden beigezogen, wenn die Anforderungen an die fachliche Begleitung einer Schülerin / eines Schülers die Möglichkeiten der Lehrpersonen überschreiten.
- Neu kommt die Einrichtung der Ressourcenzimmer an den Schulen und die Einrichtung der Forschungszentren mit Unterrichtsmaterialien für einen begabungs- und begabtenfördernden Unterricht dazu.

5. Zeitplan und Projektabwicklung

In einem ersten Schritt werden Konzepte für das Pilotprojekt erarbeitet. Darauf werden an zehn Pilotschulen sowie drei Forschungszentren die Ergebnisse der Projektarbeit erprobt. Pilotschulen können in den SJ 2019/20 oder SJ 2020/21 gestaffelt in die Erprobung einsteigen. Die Umsetzungserfahrungen werden für die Anpassung und Weiterentwicklung der Projektergebnisse genutzt.

Die verschiedenen Phasen des Projekts werden nachfolgend zusammengefasst:

- Konzeptphase (Schuljahr 2018/19): Konzepte für das Pilotprojekt werden erarbeitet.
- Realisierungsphase (Schuljahre 2019/20 bis 2021/22): Die Konzeptentwürfe werden erprobt, evaluiert und angepasst.
- Abschluss Pilotprojekt: Ende Schuljahr 2021/22.

Bis zur stadtweiten Einführungsphase (voraussichtlich ab Schuljahr 2022/23) wird das «Universikum» weitergeführt.